

ANMELDUNG

LIFESTYLE- UND DESIGNMARKT
inkl. Street-Food-Market



schwarz & gehilfen GmbH

Holzmarkt 7
72070 Tübingen

FAX: +49 7071 - 25 700 76
Mail: info@stilwild.de
Web: www.stilwild.de

:: Fashion :: Design :: Upcycling :: Genuss ::

GMS West / Hermann-Hepper-Halle Tübingen

Bitte Teilnahme an der/den gewünschte(n) Veranstaltung(en) ankreuzen:

Winteredition 10. + 11. Nov. 2018

Aussteller Es gilt die Veranstaltungsbedingungen auf der Rückseite insb. Punkt 7, 8 und 11 zu beachten. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Firma	Ansprechpartner
Straße	Unteraussteller (Werbekostenpauschale 25,00 €)
PLZ, Ort	E-Mail
Telefon	Umsatzsteuer-ID
www.	Abweichende Rechnungsadresse

Detailliertes Produktangebot des Verkaufstandes Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Fashion Design Upcycling Genusswaren Gastronomie

Produktangebot:

Standfläche Stilwild Gebühr für 2 Tage - Nicht enthalten Zelte, Trennwände zur Standbegrenzung, Inventar, sonstige Standausstattung & Stromkosten.

INDOOR - Verbindliche Buchung einer Ausstellungsfläche möglich für Aussteller aus den Bereichen: **Fashion, Design, Upcycling, Genusswaren.**

1,5 m Breite x 2 m Tiefe = 3 m² Standfläche = **120,00 €**
 3 m Breite x 2 m Tiefe = 6 m² Standfläche = **240,00 €**
 4 m Breite x 2 m Tiefe = 8 m² Standfläche = **320,00 €**

OUTDOOR - Verbindliche Buchung einer Ausstellungsfläche möglich für Aussteller aus den Bereichen: **Fashion, Design, Upcycling, Genusswaren.**

3 m Breite x 3 m Tiefe = 9 m² Standfläche = **100,00 €**
 6 m Breite x 3 m Tiefe = 18 m² Standfläche = **180,00 €**

Standfläche Street-Food-Markt, für Aussteller die Speisen & Getränke zum Direktverzehr vor Ort abgeben. Gebühr für 2 Tage

OUTDOOR - Wir buchen unter Berücksichtigung der Deichsel und ggf. Türen/Klappen eines VK-Wagens verbindlich eine Gesamtfläche von:

HINWEIS FÜR GASTRONOMIEBETRIEBE: _____ m Breite x _____ m Tiefe = _____ qm x **20 € pro qm** = € _____

- Zusätzlich fällt bei der Abgabe von Alkohol eine Gebühr der Stadt Tübingen an, die sich nach der Größe der Standfläche richtet.
- Es bleibt dem Veranstalter überlassen, das gewünschte Produktangebot des Teilnehmers zu begrenzen.
- Gastronomiebetriebe müssen genaue Angaben zu dem Stromverbrauch der Geräte machen die angeschlossen werden.

Strom & Mietinventar

Ich benötige für meinen Stand **Strom** und bestelle folgenden Anschluss:

1 x Wechselstrom 220 V inkl. Verbrauch bis 3 kW **40,00 €**
 1 x Starkstrom 380 V **16A** oder **32A** **80,00 €**

Wir planen den Anschluss von folgenden Geräten:

___ x Beleuchtung je ___ kW/h ___ x _____ je ___ kW/h
___ x Kasse je ___ kW/h ___ x _____ je ___ kW/h
___ x _____ je ___ kW/h ___ x _____ je ___ kW/h

Ich möchte für meinen **Indoor Standplatz** folgendes Inventar anmieten: ___ x Tisch 1,80 x 0,70m (9 Euro/Stk. Netto) und/oder ___ x Stuhl (4 Euro/Stk. Netto)*

*Die bestellten Artikel werden zum Messestand angeliefert und nach der Veranstaltung auch dort wieder abgeholt. Der Auf- und Abbau ist im Mietpreis nicht enthalten. Verlorene Mietartikel werden zum Anschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Programm & Werbung

JA, wir wollen uns zur Winteredition am Stilwild-Adventskalender (Gewinnspiel, 24 Geschenke für 24 Besucher) beteiligen und steuern wertunabhängig den folgenden Artikel kostenfrei aus dem Produktsortiment bei:

Werbekostenpauschale (Print, Radio, Fernsehen, Internet & Social Media) **25,00 €**

Mit dieser Anmeldung akzeptiere/n ich/wir verbindlich die nachfolgenden Veranstaltungsbedingungen.

Ort, Datum _____ Vor- und Zuname _____ Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Auf die Stilwild wurde ich aufmerksam durch: _____

Veranstaltungsbedingungen der schwarz & gelben GmbH

1. Veranstaltungsort

Hermann-Hepper-Halle & GMS-West, Westbahnhofstraße 14 & 23, 72070 Tübingen

2. Veranstaltungstermin

Winteredition (WE): 10. + 11. November 2018. Der Veranstalter hat bis 30.09.2018 das Recht jedereit die Veranstaltung ohne die Angabe von Gründen abzusagen ohne das er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet ist.

3. Öffnungs- und Verkaufszeiten

10. + 11. November 2018, 11.00 - 18.00 Uhr. Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich!

4. Warenanlieferung

Die tägliche Warenlieferung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Fahrzeuge haben dann das Gelände zu verlassen.

5. Aufbauzeiten

Die Aufbauzeiten werden zusammen mit dem Standplan 4 Wochen vor dem Event übermittelt.

6. Abbauzeiten

Der vollständige Abbau erfolgt jeweils Sonntags ab 18.30 Uhr.

7. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung durch den Veranstalter bei der Veranstaltung angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Anmeldeformulars als rechtsverbindlich anerkannt.

8. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen nach dem Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Die Zulassung wird mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte.

9. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind. Das kulinarische Angebot muss im Vorfeld mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Aussteller, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine entsprechende Erlaubnis vom Ordnungsamt Tübingen. Außerdem müssen die Lebensmittelüberwachungs-Vorschriften exakt eingehalten werden. Kontaktadresse: Universitätsstadt Tübingen, Abteilung Ordnung & Gewerbe, Frau Carolin Gerster Schmiedtorstr. 4, 72070 Tübingen, Tel. 07071-204-2617, Email: carolin.gerster@uebingen.de

10. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

11. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller **nach erfolgter Teilnahmebestätigung** durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller **bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%** der vereinbarten Standmiete. **Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.**

12. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Der Unteraussteller hat ebenfalls die Werbekostenpauschale zu entrichten.

13. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird von der schwarz & gelben GmbH nach ihrem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden.

14. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein.

15. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Entrichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

16. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, ect. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

17. Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

18. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsver schulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Aussteller erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller-/ bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Zulassung mit sofortiger Wirkung.

Stilwild im Netz - folgen, teilen, liken...

URL: www.stilwild.de

Facebook: www.facebook.com/stilwild

Instagram: [designmarkt.stilwild](https://www.instagram.com/designmarkt.stilwild) & [#stilwild](https://www.instagram.com/stilwild)